

---

**10912/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 16.05.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

## Anfragebeantwortung

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 W i e n  
GZ: BKA-353.110/0096-I/4/2012

Wien, am 16. Mai 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schwentner, Freundinnen und Freunde haben am 16. März 2012 unter der **Nr. 11053/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einhaltung der Angabe des Mindestentgeltes in Stellenanzeigen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 5:

- *Welche Dienststellen im Einflussbereich Ihres Ressorts, die dem Bundesministerium nicht nachgeordnet sind, sind zur Angabe des Mindestentgeltes in Stelleninseraten nach § 7 (5) B-GIBG verpflichtet?*
- *Welche Dienststellen im Einflussbereich Ihres Ressorts, die dem Bundesministerium nicht nachgeordnet sind, haben seit dem 01.01.2012 Stelleninserate veröffentlicht? In wie vielen Stelleninseraten fand sich keine Angabe des Mindestgehalts?*
- *Welche Dienststellen im Einflussbereich Ihres Ressorts, die dem Bundesministerium nicht nachgeordnet sind, sind zur Erstellung eines Einkommensberichts nach § 6a (4) B-GIBG verpflichtet?*

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- *Wie werden Dienststellen im Einflussbereich Ihres Ressorts, die dem Bundesministerium nicht nachgeordnet sind, über Neuerungen im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz informiert?*

Es gibt keine Dienststellen, die im Einflussbereich des Ressorts liegen, aber nicht dem Bundeskanzleramt nachgeordnet sind.

Zu Frage 3:

- *Wurden durch die Zentralstelle ihres Bundesministeriums seit dem 01.01.2012 Stelleninserate veröffentlicht? In wie vielen Stelleninseraten fand sich keine Angabe des Mindestgehalts?*

Seit dem 1.1.2012 fand sich in allen durch die Zentralstelle des Bundeskanzleramtes veröffentlichten Stelleninseraten nach dem Ausschreibungsgesetz 1989 eine Angabe des Mindestentgeltes im Sinne des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Gibt es in Ihrem Ressort ein Schulungsangebot zum Thema Gleichbehandlungsrecht und richtet sich dieses Angebot auch an Dienststellen, die dem Bundesministerium nicht nachgeordnet sind?*
- *Welche Schulungen zum Thema Gleichbehandlungsrecht finden in Ihrem Ressort regelmäßig statt und wer führt diese Schulungen durch?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11052/J durch die Frau Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst.

Mit freundlichen Grüßen